



# BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24, Mail: [office.bmhs@goed.at](mailto:office.bmhs@goed.at) ZVR-Nr. 576439352

---

per Mail: [begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)

An das  
Bundesministerium für Bildung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Wien, 20. April 2017  
Ga/Eß/ZI.136/17

## **Stellungnahme zu: Bildungsreformgesetz 2017 – Dienstrecht**

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens, das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Berufsreifeprüfungsgesetz, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Privatschulgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schülervertretungengesetz, das BIFIE-Gesetz 2008 sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz aufgehoben wird - BMB-12.660/001-Präs.10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BMHS-Gewerkschaft bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

a)

### **Allgemeines**

Die BMHS-Gewerkschaft unterstützt Maßnahmen, die zu einer sinnvollen Schulautonomie führen. Beim sich derzeit in Begutachtung befindlichen „Bildungsreformgesetz 2017“ handelt es sich aus Sicht der BMHS-Gewerkschaft um ein Strukturpaket, dessen Maßnahmen unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen.

In diesem Zusammenhang weist die BMHS-Gewerkschaft mit Nachdruck darauf hin, dass Österreichs Schulwesen massiv unterfinanziert ist. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten wurde der Anteil des Brutto-Inlandsprodukts, der dem Schulwesen zur Verfügung steht, drastisch, nämlich von 4,3 % auf 3,2 %, gekürzt. Im selben Zeitraum wurde in den Niederlanden, dem oft zitierten Vorzeigeland für Schulautonomie, der BIP-Anteil von 3,1 % auf 3,8 % erhöht.

Damit Österreichs Schulwesen über Ressourcen verfügt, die dem OECD-Mittelwert (3,8 %) entsprechen, müssten ihm jährlich zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dieses Volumen würde den Bewegungsspielraum schaffen, den Schulen brauchen, um effektiv autonom gestalten zu können.

Aus Sicht der BMHS-Gewerkschaft tragen die vorgesehenen Gesetzesänderungen kaum dazu bei, dass Probleme, mit denen Schule tagtäglich konfrontiert ist, gelöst werden. Wie mehrmals in den Verhandlungen betont, muss Schulautonomie mehr als strukturelle Veränderungen bedeuten – sie muss der „Schule“ – also Schüler/innen, aber auch Eltern und Lehrer/innen – Nutzen und Verbesserungen bringen.

Beispielsweise sei folgendes erwähnt:

#### **Mehr Freiheit**

- ✓ **in der Methodik und Pädagogik am Standort**
- ✓ **für guten Unterricht durch weniger Verwaltung und Bürokratie**
- ✓ **durch Support für Leiter/innen, Lehrer/innen und Schüler/innen**
- ✓ **durch eine Vielfalt hochwertiger Fortbildungsangebote**
- ✓ **durch mehr Ressourcen für zusätzliche Unterrichtsangebote**
- ✓ **durch verlässliche Rahmenbedingungen**

Künftig soll es verstärkt zu einer verschränkten und den regionalen Bedürfnissen abgestimmte Schulpolitik kommen. Mit höheren Schulausgaben wird zu rechnen sein. Beispielsweise in PR, zusätzlichen Reiseabgeltungen für Fort- und Weiterbildungsprogramme für die regional angepassten Kursangebote, verpflichtende Weiter- und Fortbildung im pd, erhöhter Bedarf an finanzieller Abgeltung aufgrund der NOST zur Abdeckung der zusätzlichen administrativen Belastungen und vieles mehr. Daher fordert die BMHS-Gewerkschaft eine bedarfsgerechte Ausweitung des Schulbudgets (UT8), um den Autonomiebestrebungen aus Lehrersicht Rechnung zu tragen.

#### **b)**

##### **Stärkung der Personalvertretung**

Die BMHS-Gewerkschaft fordert, dass bei einer Ausweitung der Rechte der Schul(Cluster)-Leitung die Rechte der Personalvertretung in gleicher Weise (vgl. SGA im Schulcluster) ausgeweitet werden.

Zusätzlich fordert die BMHS-Gewerkschaft, dass auch bei Clusterbildung an allen beteiligten Schulen ein Dienststellenausschuss auch über einen Wahltermin der Bundes-Personalvertretung hinaus einzurichten ist.

Die Bestimmungen gemäß § 4 B-PVG sind in diesem Fall sinngemäß anzuwenden.

Dadurch wird auch die Bildung von Dienststellenausschüssen im Schulcluster ermöglicht.

c)

### **Artikel 1 (Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes)**

Die BMHS-Gewerkschaft lehnt die Streichung der bisherigen §§ 207e und 207f BDG ab.

Weiters schlägt die BMHS-Gewerkschaft vor, dass - wie bei der Vorgangsweise bei Schulleitungsbestellungsverfahren an den Zentrallehranstalten BMHS - künftig auch im Gesetz die Ermöglichung von Hearings und Abstimmungen an den Dienststellen bei Schulleitungsbestellungsverfahren vorgesehen wird und deren Ergebnisse von der Begutachtungskommission im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Im § 207 h Abs. 2 BDG wird die Notwendigkeit aus Sicht des Dienstgebers eine Ausbildung für die erfolgreiche Ausübung einer Führungsfunktion im Ausmaß von 60 ECTS-Credits definiert. Dadurch könnten die neuen Führungskräfte in der Anfangsphase in ihrem erfolgreichen Wirken eher behindert als gefördert werden. Dies betrifft auch Kolleginnen und Kollegen gemäß Vertragsbedienstetengesetz.

### **Unterabschnitt 5a – Schulcluster**

Im § 207n Abs. 3 Z 2 BDG fehlt der Bezug zu § 3 Abs. 2 Schulleiter-Zulagenverordnung.

Das Abstellen auf fiktive Klassen (Gruppen von 25 SchülerInnen) erscheint aus Sicht der BMHS-Gewerkschaft wenig sinnvoll. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit nicht geclusterten Schulen sind die tatsächlichen Klassen- und Gruppenanzahlen heranzuziehen. Wenn dieser Forderung nicht entsprochen wird, müsste eine kleinere Zahl als 25 zur Berechnung herangezogen werden. Dies betrifft auch alle nachstehenden gesetzlichen Änderungen.

Die Besetzung von Cluster-Administration bzw. Bereichsleitung durch die Clusterleitung ist zwar in den Erläuterungen beschrieben, allerdings finden sich die dazu passenden gesetzlichen Bestimmungen nicht. Die BMHS-Gewerkschaft fordert die entsprechende Berücksichtigung im Gesetz.

d)

### **Artikel 2 Gehaltsgesetz - Kustodiate**

Die BMHS-Gewerkschaft fordert die gesetzliche Absicherung der bisher für Kustodiate zur Verfügung gestellten Ressourcen. Die Aufgaben werden in Zukunft sicherlich nicht weniger werden, daher werden Einsparungen aus diesem Titel abgelehnt. Gefordert wird die Offenlegung der derzeit für Kustodiate verwendeten Ressourcen!

Die BMHS-Gewerkschaft fordert, dass von der verpflichtenden Bestimmung der neu aufzunehmenden Lehrkraft gemäß § 61 (16) GG abgegangen werden kann, wenn auf Grund von z.B. Schülerrückgängen keine neue Lehrkraft mehr benötigt wird.

e)

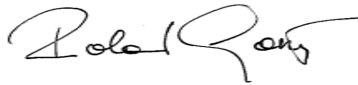
### **Artikel 2 Vertragsbedienstetengesetz**

Die BMHS-Gewerkschaft fordert, dass Schulcluster-Administrator/innen im pädagogischen Dienst eine Dienstzulage in derselben Höhe wie an nicht geclusterten Schulen erhalten. Die 20%ige Kürzung wird als unbegründet abgelehnt.

Die BMHS-Gewerkschaft fordert, dass die Bestimmungen des § 90I VBG auch für Kolleginnen und Kollegen im pädagogischen Dienst angewendet werden.

Die BMHS-Gewerkschaft fordert, dass die Induktionsphase für den Bereich § 38 (2a) VBG auf Grund der im polyvalenten Studium bereits gemachten pädagogischen Unterrichtserfahrung nicht zur Anwendung kommt.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Gangl', written in a cursive style.

Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender

Kopie: Bundeskanzleramt ([iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at) und [sonja.schremmer@bka.gv.at](mailto:sonja.schremmer@bka.gv.at))  
Präsidium des Nationalrates ([begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at))  
ÖGB Sozialpolitik  
GÖD Zentralsekretariat